Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 18 (1938-1939)

Heft: 6

Artikel: Calvinismus und Luthertum in ihrem Einfluss auf das moderne Staats-

und Gesellschaftsbild

Autor: Ritschl, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-158532

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den letten Nahren bemerkenswerten Anpassungswillen an die Erfordernisse schwerer Zeit bewiesen. Noch heute gilt Jeremias Gotthelfs Wort von 1842; unter den unheimlichen Ballungen der Gegenwart bedeutet es gleichzeitig sowohl Programm als Hoffnung, ja Pflicht für die Zukunft: "Nimmer und nimmer burfen wir es vergeffen", fagt der Berner Dichter, "und das ist ein Unterschied, der sein soll zwischen uns und andern Bölfern, solange wir Schweizer sein wollen - zwischen ber Beisheit unserer Bäter und der Lehre, welche in der Welt gilt -, daß die Kraft bei uns im Einzelnen liegt und jedes Ginzelnen Wiege bas Saus ift, mahrend andere Bölfer die Rraft in der Masse suchen und der Masse Rraft in ihrer Größe und ihrer Berkittung ... Die Folgen dieses übelstandes ... werden einst blutig leuchten über Europa und über Amerika vornehm= lich; benn es ist ein unchriftlicher und ist geradezu aller brüderlichen Liebe, allem sittlichen Ernste feindselig. Wir Schweizer verwerfen noch solche Lehre, trot mancherlei törichtem Geschrei aus zwei entgegengesetten Enden, wo aus dunkeln Söhlen die Torheit predigt. Uns ist der Einzelne Augenmerk und Hauptsache. Jeder für sich soll der Rechte sein; dann wird auch bas Bolt in Masse als bas Rechte sich barftellen."

Calvinismus und Luthertum in ihrem Einfluß auf das moderne Staats= und Gesellschaftsbild.1)

Bon hans Ritschl, Professor an der Universität Basel.

enn ich mir als Thema die Aufgabe gestellt habe, den Einfluß der lutherischen und der calvinistischen Soziallehren auf unser modernes Staats- und Gesellschaftsbild zu verfolgen, so ist nicht zu befürchten, daß ich mich in die Kreise der Theologie einmischen wolle; weder in die wissensschaftliche Untheologie noch in die unwissenschaftliche Theologie möchte ich störend eindringen?).

Was mich zu diesem Thema führte, ist meine Beschäftigung mit der politischen Soziologie. Theologische Lehren und religiöse Shsteme interessieren uns hier nicht unter dem Gesichtspunkte ihres Gehaltes an christlicher Wahrheit, sondern insofern sie zu den gestaltenden Kräften des Staats- und Gesellschaftsbildes gehören. Unsere Methoden sind also die des allgemein geisteswissenschaftlichen und historischen Verstehens und des Aufsbedens der Zusammenhänge.

1) Zuerst als akademischer Bortrag in Bajel gehalten.

²⁾ Karl Barth hatte in bem vorangehenden Vortrage über die Grundlagen des theologischen Denkens seine Richtung als Theologie, alle anderen als Untheologie bezeichnet.

Es ist bekannt, welche entscheidende Anregungen ausgegangen sind von Max Webers Untersuchung über die protestantische Ethik und den Geist des Kapitalismus. Max Weber zeigte die Entstehung des modernen Unternehmerthys unter dem Einfluß der calvinistischen Wirtschaftsethik, vor allem des Puritanismus. Auf wesentliche Punkte dieser These werden wir noch zu sprechen kommen. Unsere Fragestellung forscht nach einem anderen Zusammenhang, nach dem des Einflusses der beiden großen protestantischen Lehrsusteme auf das Staats und Gesellschaftsbild. Auch diese Frage ist in den allgemeinsten Zusammenhängen und in zahlreichen Einzelunterssuchungen oft behandelt worden.

Wenn ich bennoch bieses umsangreiche Gebiet hier wieder zusammensfassend behandle, so aus zwei Gründen. Einmal weil die religiösen Ideen der großen Resormation in ihrer unterschiedlichen Ausprägung entscheidend geworden sind für das ganze geistige, politische, soziale Denken, Fühlen und Handeln der vorwiegend calvinistisch und der vorwiegend lutherisch geprägten Völker, und weil hier wesentliche Gründe ihrer gegenseitigen Fremdheit und des Mißverstehens aufgedeckt werden können. Ohne Versstehen aber gibt es keine Verständigung. Zweitens aber hoffe ich zu diesem Verstehen nicht nur berichtend, sondern auch mit einigen den bisherigen Forschern entgangenen Gesichtspunkten beitragen zu können.

Wir wollen sie in den Fragen der reinen Lehre nicht verfolgen, so- weit sie für unsere Fragestellung ohne Bedeutung und Auswirkung bleiben. Wohl aber ist eine primär rein theologische Frage hier von der größten Bedeutung, in der zugleich ein Hauptunterschied aufspringt, es ist die Lehre von der doppelten Prädestination. Luther hat diese Lehre ursprünglich in vollem Umfang vertreten, Zwingli hat sie erst seit 1530 als Zentraldogma seiner Lehre herausgearbeitet. Calvin übernimmt die in engerer Anlehnung an Zwingli und Bucer und baut sie auch seinerseits erst in den späteren Aufslagen der institutio auß 3).

Luther hatte einen strengen religiösen Determinismus gelehrt, die Rettung der Erwählten und die ewige Verdammnis der Verworfenen. Das Zittern und Erschrecken vor dem Worte Gottes gilt Luther als Merkmal der Erwählung, jedes verstockte Selbstvertrauen aber als Kennzeichen der Verwerfung.

Melanchthon hat dann die Lehre von der doppelten Prädestination aufsgelöst und allein die Erwählung in Betracht gezogen. Wer in der Buße und in dem Glauben beharrt, ist auch in Wahrheit erwählt. Durch die Rückfehr zur Buße wird die Fortdauer der Gnade wieder hergestellt.

Damit ist aber ein grundsätlicher Unterschied zwischen lutherischer und calvinistischer Lehre gesetzt, der sich in bedeutsamer Weise auswirken sollte. Für den Lutheraner fehlt der Stachel, sich immer wieder der Heilsgewißsheit zu versichern und nach Zeichen der Erwähltheit zu fragen, es sehlt jene

³⁾ Bergl. Otto Ritichl: Dogmengeschichte bes Protestantismus. Bb. III.

furchtbare Notwendigkeit, sich um jeden Preis in der Welt zu bewähren, um die Heilsgewißheit zu erlangen.

Der lutherische Christ kann sich ganz der Gnade Gottes anvertrauen und sie in Glauben und Buße sich immer wieder erringen. Oder, wie man einmal gesagt hat, er kann jeden Tag ein neues Leben beginnen. Damit aber ist für den lutherischen Christen die Verinnerlichung und Insbividualisierung des religiösen Levens vollendet, er bedarf zwar der Kirche als einer die Buße gewährenden und die Gnade immer wieder verkündens den Institution, die auch insofern Heilsanstalt bleibt. Für das praktische Leben aber ist eine reine Gesinnungsethik gesetzt, die aus christlichem Geiste handelt, aber keine sesten Formen der Bewährung annimmt.

Für Zwingli und Calvin steht bagegen die Prädestinationslehre im Mittelpunkte ihres Lehrsustemes. Zwingli sieht den Grund allen Heils nicht im Glauben, sondern in der Erwählung. Der Glaube ist nur das Kennseichen der Erwählung. Die Prädestination ist ihm praeordinatio ex providentia. Nicht durch eine Boraussicht Gottes vom künstigen Verhalten der Menschen seien sie berusen oder verworfen, wie Thomas von Aquino lehrte, sondern allein aus Gottes freiem Willen. In den aus grundloser Gnade Erwählten wolle Gott seinen Ruhm und seine Barmherzigkeit offensbaren, an den Verworfenen aber Beispiele seiner richtenden Gerechtigkeit vollziehen.

In noch ausgeprägterer Form begegnet die Lehre von der doppelten Prädestination bei Calvin im Zusammenhang mit seinem Gottesbegrifs. Gott erwählt die Einen und verwirft die Andern zur Verherrlichung seines göttlichen Ruhmes, seiner göttlichen Ehre. Die Erwählten werden im Jensseits dieses Ruhmes teilhaftig, sie haben schon hier im irdischen Leben all ihr Tun und Wirken zur Ehre Gottes zu verrichten.

Nach Calvin ist Gottes Ruhm wesentlich mit seiner Gerechtigkeit versbunden, bei Luther ist dieser Gerechtigkeit die Liebe Gottes übergeordnet. Calvins Gott ist der strenge und richtende Gott des Alten Testamentes; seine Gnade erweist sich nicht in den einzelnen Wendungen des Lebens, sie ist nicht alle Tage neu zu ergreisen, sondern sie erschöpft sich in der präsdestinatorischen Erwählung und damit der Hinordnung auf ein Teilhastwerden am Ruhme Gottes.

Nach Calvins Anschauung führt der Weg zum Heile stufenmäßig aufwärts in die Höhe der Vollendung. Damit ist ein wichtiges dynamistisches Element schon im Bereiche der Lehre des Calvinismus gesetzt, während auch hier die Statif kennzeichnend für das Luthertum ist 4).

Die Umsetzung in ftarke ethische Imperative zeigt sich in Calvins Lehre von der Buße. Sie ist wie bei Luther zugleich Ertötung und Erweckung;

⁴⁾ Es sind Zusammenhänge zu vermuten, zwischen diesem Bollendungsgesbanken Calvins über den Methodismus und Persektionismus zum modernen Fortsichrittsglauben, der dazu allerdings vom Einzelleben auf das gesellschaftliche Leben übertragen werden mußte.

boch erblickten Luther und Melanchton die vivisicatio in der Tröstung des erschreckten und verzweifelten Gewissens, Calvin dagegen im Anschluß an Bucer in dem sittlichen Streben, heilig und fromm zu leben, entstanden aus der inneren Neugeburt. In diesem heiligen und frommen Leben aber läßt sich allein die Gewißheit der Erwählung gewinnen.

Wir haben so in der Prädestinationslehre "die Grundlage des aktiven Charakters des Calvinismus und des größeren reformatorischen Radika-lismus" 5).

Das fromme Leben ist aber wie bei Luther nicht auf Beschaulichkeit und Weltslucht gerichtet, sondern in der Berussarbeit zu vollziehen. Seelisch ungebunden durch die Güter der Welt, in der Welt die Welt zu überwinden, ist die Aufgabe des Calvinisten, wie Tröltsch es formuliert. Max Weber hat dies treffend die innerweltliche Askeie genannt.

Der Beruf ist im Anschluß an Luther verstanden als eine Berufung (vocatio) durch den göttlichen Willen. Er ersordert, wie Wünsch es umsschreibt, die überlegene Meisterung der Situation in Selbstzucht und rationaler Konzentration des Willens. In dieser harten rationalen Selbstwerleugnung erweist sich die Erwähltheit des Christen. Daraus entspringt jene "rationalistische Planmäßigkeit des Zweckhandelns" (Troeltsch), der Gedanke der Arbeit um der Arbeit willen, der Berzicht auf die Berwertung des Arbeitsertrages zum persönlichen Genuß, die zur Grundlage der Entsaltung des modernen Unternehmerthys wurde.

Der Berufsbegriff ift nun aber wieder im Gegenset zu Luther seinem Wesen nach dynamisch, er erfordert die fortgesetzte "Anpassung an die wechselnden Situationen, wie sie im Genf Calvins sich ergaben". Dadurch, fo schreibt Bunich, "bekommt Calvins Berufsbegriff jene Labilität, die sich später in der aufkommenden Kapitalistischen Wirtschaft so sehr bewähren sollte". Alles Weltliche wird zum bloßen Mittel herabgesett. Damit eignet bem calvinistischen Denken jene Tendenz zur Sachlichkeit und Disziplin, der auch alle persönlichen Beziehungen unterworfen werden. Weber sagt: "Die Menschlichkeit der Beziehungen zum Nächsten ist sozusagen abgestor= ben". Der Grund dazu liegt in der strikten Ablehnung jeder "Kreatur= vergötterung". Und diese Ablehnung folgt aus der Betonung des ersten Gebotes, das schon Zwingli für das Haupt und Fundament des ganzen Glaubens erklärte. Das Verbot der Kreaturvergötterung ist aber, wie schon Beber zeigte, bestimmend geworden für die Abneigung der westlich=cal= vinistischen Bölker gegen den Casarismus und die Heldenverehrung. Carlyle steht hierin ganz auf dem Boden des deutschen Idealismus und ist wie Ruskin nicht mehr bestimmt durch die puritanische Beisteshaltung.

Wir haben nun in der Auswirkung der Prädestinationslehre bereits auf den Berufsbegriff vorgegriffen und müssen ihn noch in seiner lutherischen Prägung uns vergegenwärtigen. Die besondere Leistung Luthers auf

⁵⁾ Troeltsch. Soziallehren. Seite 621.

dem Gebiete der Soziallehren ist gegeben in dem Gedanken der Eingliederung des Einzelnen in die gegebenen Ordnungen der Welt und sein Berusensein zu einem Beruse, ein Wort, das Luther selbst erst geprägt und geschaffen hat. Berusen ist der Mensch durch den göttlichen Willen selber. Die subjektiven Beruse sind eingeordnet in die objektiv gegebenen Ordnungen, in die "unverändert gedachten Grundverhältnisse, in denen der Mensch zum Menschen und zur Natur steht" (Wünsch). Zum Beispiel als Mann zur Frau, als Vater zum Kind, als Herr zum Knecht. Im Beruse aber sollen wir die Arbeit üben, die für Luther anstelle der mönchischen Buß- übungen und Kasteiungen tritt, so wenn Luther sagt: "Gott hat Adam geboten, sein Brot zu essen im Schweiße seines Angesichtes und will, er soll arbeiten, und ohne Arbeit will er ihm auch nichts geben, sondern bloß allein durch seine Güte und Segen. Daß die Arbeit soll sein übung sein in diesem Leben, das Fleisch zu zwingen."

Deshalb sollen nach Luther alle Arbeitsfähigen arbeiten. Bettler, Rentner und Mönche sind gegen das Recht der Natur. Dabei soll sich jeder in seinem Stande nach dem Herkommen nähren, wie Luther selber es sagt: "Man soll sich an mäßiger Nahrung genügen lassen, nicht Tag und Nacht in die Höhe trachten".

Damit ist auch hier im Gegensatz zum Calvinismus ein traditionaler Berussbegriff geprägt, der eine statische Sozialordnung voraussetzt und sozu ihrer Festigung beiträgt. Luther sah gerade in der begehrlichen Zersstörung der Berussordnung die dem Menschen angeborene concupiscentia wirksam. Die Obrigkeit hat die Aufgabe, diese schöpfungsgemäße, wenn schon erst dem relativen Sündenstand des Naturrechts angehörende Ordaufrecht zu erhalten. Daher kämpst Luther gegen die frühkapitalistischen Wirtschaftsformen vor allem gegen Wucher und Zinsnehmen.

Von hier aus ist der sozialkonservative Charakter der Luthertums bestimmt. In der lutherischen Arbeitsmoral sehlt damit die Abstellung auf einen möglichst großen Erfolg, wie ihn die calvinistische bedingt; es sehlt der Stachel zur unentwegten Initiative. Es sind damit keine Energien kapitalistischen Wirtschaftens freigesett. Das Luthertum stärkte mit seiner Arbeitsmoral und der Forderung hingebender sachlicher Arbeit "im Tun dessen, was vor die Hand kommt" (Wünsch), die Unterordnung und damit den Geist beamtenhafter Wirtschaft oder soldatischen Gehorsams und Pflichtsbewußtseins, verstärkt durch die Betonung der Gehorsamspflichten des Untertanen.

Man hat darauf aufmerksam gemacht, daß in lutherischen Ländern die ersten Unternehmer meist calvinistische Resugianten waren. Besonders interessant ist, daß ja auch das preußische Königshaus dem resormierten Bekenntnis angehörte. Friedrich der Große hatte sich in seiner Jugend tief von dem Gedanken der Prädestination ergreisen lassen und an ihm sein Charisma gebildet. Ein solches Fürstenhaus an der Spitze eines lutherisschen Volkes, mußte imstande sein, eine Welt aus den Angeln zu heben.

Wir kommen nun zu einem weiteren wichtigen Unterschiede der lustherischen und der calvinistischen Lehre mit einer sehr bedeutsamen Ausswirkung auf das Leben der protestantischen Bölker. Es ist dies der unterschiedliche Kirchens und Gemeindebegriff. Für Luther ist die Kirche die Gemeinschaft der Gläubigen im heiligen Geiste. Die objektiv von Gott gestistete Kirche bringt erst die gläubigen Individuen hervor, sie ruht auf dem Evangelium und auf Christus. Die äußere Organisation der Kirche ist dem gegenüber eine untergeordnete Frage, deren Lösung indes geschichtslich höchst bedeutsam wurde.

Luther betrachtete zunächst die Organisation der reformatorischen Kirche als ein Vorläufiges in der Hoffnung auf den Sieg der Joee und einer allgemeinen Resormation der Kirche an Haupt und Gliedern. Auf diese Weise entstand das Landeskirchentum in den lutherischen Landen, ein Staatskirchentum mit Summepistopat des Landesherren und Konsistorien, deren geistliche und juristische Mitglieder vom Landesherren ernannt wursden. Damit gingen die lutherischen Kirchen eine enge Verbindung mit dem Staate ein, deren Schattenseiten zu sehen wir gewohnt sind. Vor allem geriet die Kirche unter der Regierung der letzten Hohenzollern bei der zusnehmenden Radikalisierung breiter Volksmassen in die Lage, durch ihre Bindung an eine bestimmte Staatsform den Zugang zu breiten Volkssichten zu verlieren. Ohne Zweisel hat das Landeskirchentum seinerseits eine Festigung der Monarchien in Deutschland durch Jahrhunderte bewirkt und den Staat gegen jede Revolution geseit, aber auch zu einer übershöhung der Stellung und des Ansehnens der Fürsten beigetragen.

Dabei war Luther weit entfernt, dies zu wollen oder irgend einer Staatsform den Borzug zu geben. In den freien Reichsstädten räumte die Kirche den republikanischen Obrigkeiten dieselben Rechte ein. In den Berseinigten Staaten und in Brasilien leben lutherische Kirchen ohne Differenszen in modernen Demokratien.

Seit der Entlassung aus dem Summepistopat haben die deutschen Kirchen eine Zeit innerer Sammlung und Kräftigung verbracht. Es war nicht so, daß sie zusammengebrochen wären, als ihnen das staatliche Rücksgrat entzogen war, im Gegenteil, die Kirchen haben in diesen Jahren in der christlichen Verkündigung, in der Liebestätigkeit, in der Jugenderziehung viel treue Arbeit verrichtet. Wohl hatten die Kirchen in weiten Kreisen des Volkes in Stadt und Land ihre Einflußmöglichkeiten verloren mit dem Aberhandnehmen eines blassen Intellektualismus, eines platten Materiaslismus und der volkszersehenden Einwirkung der unchristlichen Form der klassenschungen Arbeiterbewegung. Es wurde hier deutlich, daß das Schicksal der Kirche von dem politischen Geschick einer großen Nation nicht unberührt bleibt, daß ihre Wirkungsmöglichkeiten bestimmt sind von den Lebensordnungen, die in der sozialen und politischen Ordnung gesetzt wers den und damit auch von ihrem geistigen Gehalt. Zum Teil aber lag die weitgehende Entkirchlichung des Volkes in Deutschland an dem individualistis

schen Charafter der lutherischen Religiosität als einer Religion der Innerslichkeit, die allein auf das Gewissen des Einzelnen und seine letzte Entscheidung abstellt. Dieser individualistische Charafter war verstärkt worden durch den Pietismus und den modernen Spiritualismus, durch den Hang zu einer spiritualistischen Mystik, wie er seit Schleiermacher und Schelling sich mannigsach ausbreitete, dies unter den Gebildeten. Für die breite Masse des Kirchenvolkes wurde es wichtig, daß die lutherischen Kirchen nie eine Kirchenzucht gekannt haben im Sinne der calvinistischen Kirchen, daß die religiöse Innerlichkeit des stillen Kämmerleins leichter verlorens gehen konnte, als eine durch starke Bindungen kirchlicher Konvention gesstützte Religiosität.

Damit kommen wir auf den calvinistischen Kirchenbegriff. Für Zwingli ist die wahre Kirche Christi recht eigentlich die Gemeinschaft der Erwähleten; in der sichtbaren Kirche dagegen gibt es auch Böse und Sündige, die nur Namenchristen sind. Zu ihrer Zähmung bedarf es der Obrigkeit und der Kirchenzucht. Diese will das Jdeal einer Heiligungsgemeinde verwirklichen, wie es Calvin von Zwingli und Bucer übernahm, der diesem eigentlich täuserischen Ideal nahestand. Zum Ruhme Gottes müssen auch die Sündigen unter das Gesetz gebeugt werden. Zwingli betont diese Gesetzlichkeit direkt gegen Luther, sie wird verstärkt durch die volle Heranziehung des Alten Testamentes und die weitgehende Verbindlichkeit seiner Normen.

Das Verhältnis zwischen Gott und den Menschen faßt Zwingli als einen Bund, als foedus, auf, "dabei steht den göttlichen Forderungen und Versheißungen und Gaben das religiöse Haben und Tun der Menschen als eine vertragsmäßig übernommene Leistung gegenüber" (D. Ritschl). Diese Anschauung ist auch weiterhin charakteristisch für die reformierte Theologie. Es ist möglich, daß nach diesem Vorbilde die Vertragstheorien des Staatserechtes, z. B. bei Grotius konzipiert worden sind.

Rieker hat für den calvinistischen Gemeindegedanken von einer Christostratie gesprochen, zunächst nimmt er in Zürich Zwinglis und noch stärker in Genf Calvins die Form einer Theokratie an, indem die Obrigkeit in den Dienst der Heiligungsgemeinde gestellt wird. Später entfällt dies, ohne damit den Charakter der Gemeinde wesentlich zu ändern. Ja später entsteht auf calvinistischem Boden ein neues entgegengesetztes Kirchenprinszip, das der freiwilligen staatsfreien Glaubens und Bekenntniskirche. Man hat hier von einem subsidiären Kirchenideal des Calvinismus gesprochen, auf das im Notfall stets zurückgegriffen werden kann. Es wird in Lockes Freikirchenlehre zur kirchenpolitischen Form des Liberalismus und der Demokratie.

Vom Calvinismus führt indeß keine direkte Linie zur modernen Demostratie. Die Menschen sind dem Calvinisten nur als Sünder vor Gott gleich. Im übrigen wird die gottgewollte Ungleichheit im ganzen sozialen Leben betont. Dem steht eine starke Verpflichtung der Aristokratie gegenüber.

Die Heiligungsgemeinde übt eine strenge Rirchenzucht nach ben ver-

bindlichen Regeln der als Gesetz verstandenen Normen der Bibel, vor allem bes Dekalogs. Diese Zucht ist nicht nur eine äußere Klammer, sondern in ihrer Befolgung, in der Geltung in der Gemeinde liegt wiederum eine Bersicherung der Erwähltheit. Denn nicht nur die Bewährung im Berufs= leben und der Erfolg in den Werken der Arbeit gemähren die Gewißheit ber Erwählung, vielmehr in erfter Linie das Innehalten der Gesetlichkeit, bas fromme und gottesfürchtige Leben in der Gemeinde und für die Bemeinbe. So läßt benn Calvin felber die überzeugung, daß man zu ben Erwählten gehöre, von dem communis piorum omnium sensus, von dem gemeinsamen Eindruck und Urteil aller Frommen herleiten. Damit ist für das Innehalten der Normen und Konventionen der chriftlichen Gemeinde berselbe entscheidende Imperativ gesetzt, wie für die Bewährung in der Berufsarbeit. Wie dieser den Typ des kapitalistischen Wirtschafters ent= stehen ließ, so wirkt jener auf die Erziehung des gesellschaftlichen und politischen Menschen in den Bölkern calvinistischer Prägung entscheidend ein. Diese Tendenz ist auch dort nicht völlig gebrochen, wo wie in der Schweiz der deutsche spiritualistische Pietismus, den strengen Calvinismus durch= tränkt hat.

Damit aber ergibt sich nun der entscheidende Unterschied in der politischen Struktur der calvinistischen und lutherischen Gesellschaft. Hierbei ist nicht außer acht zu lassen, daß die deutsche Gesellschaft nur als vorwiegend durch das Luthertum geprägt anzusehen ist, daß es in Westdeutschsland einen breiten Gürtel reformierter Kirchen und Gemeinden von Heidelsberg dis Emden und Bremen gibt. Gerade der rheinische Protestantismus ist aber durch die altpreußische Union in einer spezisisch calvinistischen Ausswirkung seit hundert Jahren neutralisiert und zudem durch einen schwärsmerischen Pietismus erweicht und entstellt.

Das Ergebnis jener Erziehungsarbeit des Calvinismus scheint mir bie Entstehung der in sich gefestigten Gesellschaft zu sein, die als ein selb= ständiges Gefüge neben dem Staate steht, ja ihn in der modernen Demokratie ihrer Herrschaft unterworfen hat. Diese Gesellschaft ift in den angelfächsischen Ländern, vor allem im englischen Mutterlande noch heute durch= aus driftliche Gesellschaft, wenn schon ihre Bindungen zum Teil aus dem spezifisch driftlichen Bereiche hinaus gewachsen sind. Das Wesentliche an biefer Gesellschaft find ihre ungeschriebenen Gesetze, die unverbrüchlich zu halten sind. Dies alles ift vorgebildet in den calvinistischen Gemeinden mit ihrer ftriften Bindung an die Normen einer ftrengen Sozialethik, mit ihrer überwachung der Gemeindeglieder, Denunziationen Fehlbarer, dem Ausschluß Unwürdiger vom Abendmahl, woran sich der wirtschaftliche und gesellschaftliche Bonkott schloß. Die Bindung durch feste gesellschaftliche Konventionen hat jene Geschlossenheit der öffentlichen Meinung in Grundfragen wie des chriftlichen, so des politischen Lebens hervorgerufen, sie stellte bem perfetten Chriften im politischen Bereiche ben fair Gentleman zur Seite. Sie führte direkt und indirekt zur Wohlerzogenheit der calvini= stischen Bölker. Sie prägte den Einzelnen zum festen Thp, sie gab ihm den Rückhalt eines sicheren Verhaltens in allen Lebenslagen, sie bewirkte jene Homogenität und Festigkeit der angelsächsischen Gesellschaft, die sie zur Weltherrschaft prädestinierte. Ja diese Prädestination selber lehrte eine naive puritanische Interpretation der Bibel: Die Briten waren anstelle der alten Juden nun das auserwählte Volk Gottes. Auch im Neucalvinismus sehlte es so nicht an Entgleisungen. Demokratie und Calvinismus wurden weitgehend gleichgesett; der holländische Kirchensührer Kupper ersklärte den Calvinismus als den Gipfel des Fortschritts.

Die gesellschaftliche Homogenität wurde zur Grundlage der Demostratie, die Verwerfung der Kreaturvergötterung verpflichtete jeden Staatssmann zur äußersten Zurückhaltung in der Ausübung einer Herrschaft und zum Zurückstellen seiner Person.

Das Abstellen auf die Initiative des Einzelnen, die Notwendigkeit für Jeden, sich in Gemeinde und Beruf zu bewähren und selbst seine Stellung zu erringen, wirkte sich aus in der Abneigung gegen alle staatliche Bevormundung, in dem Festhalten an privater Wohlfahrtspflege, an freier Berssicherung, an freier Erkämpfung sozialer Berbesserungen.

Dies alles tritt in seiner Bedeutung noch klarer hervor, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß auf lutherischem Boden eine Gesellschaft in diesem Sinne nicht entstanden ift - wohl eine gute Gesellschaft als ein Derivat ber höfischen, aber keine burgerliche Gesellschaft im westeuropäischen Sinne. Bas sich so nennt, entbehrt der Homogenität und der durchgreifenden Konvention als allverpflichtender Regel und Norm. So weit im 19. Jahrhundert eine bürgerliche Gesellschaft entsteht, empfängt sie ihre Zuordnung, ihre Formen, ihre Titel und ihre Orden von den Höfen. Es ist die Gesellschaft eines Beamten- und Militärstaates. Dem Staate standen seit bem Siege des Absolutismus teine pouvoirs intermédiers mehr gegenüber. Die lutherischen Landesfirchen waren bem Staate inkorporiert, fo fehlte jeder andere Anjappunkt zur Bildung einer homogenen Gesellschaft. Alle gesellschaftlichen Kräfte mußten sich unmittelbar mit dem Staate verbinden, an ihn sich ankriftallisieren, die Sphäre des Staates aber damit unmittelbar zum Befäß des fulturellen Lebens machen. Das hat das besondere Bild des modernen beutschen Staates geprägt. Damit aber kommen wir zu unserer letten Frage nach dem Einfluß der reformatorischen Lehre vom Staate.

Stellen wir Calvins Lehre vom Staate voran, um die Luthers hernach mit ihr vergleichen zu können.

Wir sahen, daß Calvins Soziallehre nicht auf der christlichen Nächstenliebe fußt, vielmehr ruht sie auf der Anerkennung des Nebenmenschen als eines Gotterwählten, eines Mitstreiters für Gottes Reich, wie Baron es formuliert. Damit wird nicht die Liebe, sondern eine strenge Gerechtigkeit zur Grundlage und zum obersten Gesetz. Diese Gerechtigkeit zu vollstrecken bient die staatliche Ordnung. Sie ist ein strenges Regiment, das vor der Anwendung graufamer Strafen nicht zurückschreckt. In den totalen driftlichen Staaten Zwinglis und Calvins murde fleißig gehenkt und gerichtet. Der Einzelne zwar foll nach Calvin bem übel im evangelischen Sinne nicht widerstehen und Verfolgungen geduldig ertragen: "mais de condamner le glaive publique, lequel Dieu a ordonné pour notre protection, c'est un blasphème contre Dieu". Calvin hat ursprünglich wie Luther den Rrieg nur für weltliche Zwecke der Verteidigung erlauben wollen, wenn er im Bertrauen auf Gottes Silfe mit aller Demut und driftlichen Sittenstrenge geführt werde. Der Glaube dagegen musse ohne die Macht des Schwertes rein durch Vertrauen zur Vorsehung in Leiden und Dulden burchgesett werden. Die praktische Politik führte indes Calvin barüber hinaus, nur mußte für bewaffnete Intervention stets für einen Rechtsgrund gesorgt werden. Die große aktive konfessionelle Bolitik der Genfer Reformation führt dann wie zu internationaler Zusammenarbeit so zu bewaff= neter Intervention. Beza rechtfertigte den Glaubenstrieg.

Calvin war der Meinung, daß Gott seinen Bund mit jedem Bolk schließe, daß zwischen ihren Kirchen aber eine internationale religiöse Bersbundenheit bestehe in einem Bund christlicher Bölker. Die internationale Verbundenheit ist für den Calvinismus bezeichnend geblieben. Es ist kein Zusall, daß die Idee des Bölkerbundes auf dem calvinistischen Boden Amerikas gewachsen ist und von Wilson, dem Schüler des Grotius, vertreten wurde.

Die Moralisierung der öffentlichen Meinung, die auf dieser Grundlage in den calvinistischen Ländern erwachsen ist, führt dann im Falle des Konsliktes mit mächtigen Interessen zu seltsamen Entstellungen und inneren Unwahrhaftigkeiten, wie wir sie aus der Kriegszeit noch zur Ge-nüge in Erinnerung haben. Die angelsächsischen Bölker maßten sich die Kolle eines Weltenrichters an, der Ausgang des Krieges schien ihnen ein göttliches Urteil zu sein. Ja man hat darauf ausmerksam gemacht, wie bis in Geist und Sprache des Versailler Diktates jener calvinistisch alttestamentsliche rachesuchende Gott wirksam ist. Etwa, wenn es von den versenkten Schiffen heißt, daß sie, tonneau pour tonneau et catégorie pour catégorie zu ersehen seien.

Rehren wir von der Stellung zum Kriege nochmals zum Staate zustück. Calvin selber hat im Gegensatz zu dem von den Täusern beeinflußten späteren Calvinismus die staatliche Ordnung als eine heilige Gottesordnung gepriesen, man solle den Staat von Herzen verehren und als Gottes heiliges Werk preisen. Allerdings stellte Calvin den Staat in den Dienst der Kirche und blieb so in dem katholischen Ideal der Theokratie besangen. Die Ehre Gottes verlangt den recht versasten Staat. Calvin erblickt ihn ebenso uns bedenklich wie Luther in der konkreten herrschenden Staatsform, in der auf den Ständen ruhenden Monarchie Frankreichs und in der aristokratischen Ständerepublik Genss. Diese Stände waren für Calvin in Genstellen wie in Frankreich gegen die Krone — die Machtstüßen der Resermation.

Auch Luther hat trot prinzipieller Bedenken im Reich anders als in den Territorien die Stände gegen den Kaiser ausgespielt. Wie schon Zwingli lehrte, ein widerchristlicher Thrann möge mit Gott seines Umtes entsett werden, so billigt Calvin den magistrats inférieurs ein Widerstandsrecht zu. Diese Untergewalten dürsen auch auswärtige Wassenhilse anrusen. Die resligiöse Bedeutung des Staates sank im Calvinismus schnell mit der übrigens nur praktischen Preisgabe des Ideals der Theokratie. Der mächtig geförsderte Individualismus entleerte den Staat seines Gemeinschaftswesens. Es war ganz im Rahmen der ständischen Libertät gedacht, wenn Calvin die Christen warnte, vor der Staatsallmacht für ihre persönliche Freiheit auf der Hut zu seinen Erundgedanken der modernen egalitären Demokratie wersden, für die weder Calvin noch Rousseau — das hat jüngst de Reynold gezeigt — verantwortlich zeichnen. Allerdings liegen mannigsache ungeswollte Fernwirkungen in dieser Richtung.

Luther hat es sich zum besonderen Berdienst angerechnet, eine Lehre von der Obrigkeit zuerst gegeben zu haben: "woher sie käme, was ihr Umt oder Werk wäre oder wie sie Gott dienen solle". Es ist die Lehre von den zwei Regimenten, die Gott verordnet hat: "Das Geistliche, welches Christen und fromme Leute macht durch den heiligen Geist unter Christo und das Weltliche, welches den Unchristen und Bösen wehrt, daß sie äußerlich müssen Friede halten und still sein ohne ihren Dank." So ist die äußere Ordnung um der Bösen und Schwachen willen da. "Um dieser seiner Nächsten willen soll der Christ sich willig unter des Schwertes Regiment geben, obwohl er für seine Person es nicht bedars." Man soll "desselben Regiments und Ordnung brauchen und doch inwendig eines anderen Regiments leben".

Luther kennt keinen christlichen Staat. Der Staat ist weltlich wie Essen und Trinken. Gott hat das weltliche Regiment der Vernunft unterworfen und befohlen, weil es nicht der Seelen Heil noch ewiges Gut, sondern allein zeitliche und leibliche Güter regieren soll."

Der verinnerlichte religiöse Individualismus Luthers, der ganz mit den Liebesgeboten der Bergpredigt ernst machen will, wird nur aktiv in der Betätigung der individuellen Liebesethik. Da demgegenüber alle Gerechtigkeit und Gesehlichkeit als wertlos vor Gott erscheint, erhält der Staat nicht von hier aus eine aktive Rolle in Luthers System, er bleibt im Reiche der Welt und der Bernunftordnung. Ja es ist nicht ohne Gesahr für den Christen, in ihm zu amten. Hier aber gilt eine andere Amtsmoral; was dem Einzelnen verwehrt ist, das ist dem Richter, dem Henker, dem Krieger besohlen: Gewalt anzuwenden; und so können auch Kriegsleute in seligem Stande sein.

Die obrigkeitliche Gewalt wird damit, man ist versucht zu sagen: als notwendiges übel bejaht. Von einer Staatsvergottung kann keine Rede sein. Und dennoch ist diese unbeschränkte Bejahung von der größten Folgenschwere. An sich bindet sich Luther an keine Staatsform, der Christ hängt

sein Herz nicht an einen Staat. Praktisch band Luther die Kirche, wie wir sahen in einer Notlage, an die erstarkenden Territorialstaaten.

Luther lehnte mit der Gesetzlichkeit implicite die rechtlichen Sicherunsgen und Beschränkungen ab. Für die geringe Entfaltung eines protestantisschen Kirchenrechtes wurde entscheidend, daß es an konsequent durchgesochstenen Interessengegensätzen zwischen Landeskirche und Fürstenstaat sehlte. Ohne solche Gegensätze aber entsteht kein Recht, wie Stutz in seiner besrühmten kirchenrechtlichen Basler Antrittsrede gezeigt hat.

Troeltsch hat gar von einer Verherrlichung der Gewalt bei Luther gesprochen, sehr zu Unrecht, aber praktisch hat Luther sie politisch unbeschränkt freigesetzt. Damit war dem fürstlichen Absolutismus, aber auch der Entstehung der ostdeutschen Gutsherrschaft der Weg freigegeben.

Der Ablehnung der Areaturvergötterung im Calvinismus ist bei Luther das Dienstethos entgegengesett. Wie es in der Haustasel des kleinen Kateschismus heißt: "Federmann sei Untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott. — Wer sich nun wider die Obrigkeit setze, der widerstrebet Gottes Ordnung." Und den Anechten und Mägden, Tagelöhnern und Arbeitern ruft er zu: "ihr Anechte seid geshorsam euren leiblichen Herren mit Furcht und Zittern in Einfältigkeit eures Herzens als Christo! — Lasset euch dünken, daß ihr dem Herrn dienet und nicht den Menschen".

Das patriarchalische Verhältnis bleibt im Luthertum gemildert durch Billigkeit und Rücksichtnahme im Einzelnen, aber es verlangt überall jene strikte Befolgung der Arbeitsmoral und der Unterordnung. Die praktische Freisetzung der Gewalt, die nur durch das christliche Gewissen des Landessherren wie des Gutsherren beschränkt war, ließ jenes tatkräftige und selbstebewußte Herrentum auf lutherischem Boden entstehen, das wir bei Fürsten und Feldherren, bei Junkern und Unternehmern sinden.

Nicht der Staat war so für Luther die eigentliche Sphäre christlichen Lebens, nicht die Gesellschaft, wie sie es zunehmend im Calvinismus wurde, sondern die Familie. Die Bewährung der Nächstenliebe im engeren und weiteren Kreise der Familie, die Ethisierung einer durchweg samilienhaften Arbeitsversassung war der Brennpunkt christlicher Bewährung. So wurde die christliche Familie, das christliche Haus in seiner ethisch geistigen Versinnerlichung die besondere Schöpfung des Luthertums, in dem in lutherischen Ländern ein unerschöpflicher Jungborn produktiver Kräfte gepflegt wurde, allen voran als Vorbild das protestantische Kfarrhaus.

So bedeutungsvoll dies kulturell ist, so mager ist das politische Ersgebnis.

Wenn nun Luther gelehrt hatte, der Christ solle den Besehlen der Obrigkeit gern und willig gehorchen, auch wenn er sie nicht für recht halte, er solle sich nicht zum Richter auswerfen über ihr Tun, so hielt er sich selber boch nicht daran, sondern ging gar oft mit den Obrigkeiten streng und in einer unerhört offenen Weise ins Gericht. Ja er sagt andererseits selber,

ber Christ dürfe nicht zum Unrecht schweigen, wenn er schweige, mache er sich mitschuldig.

Ein Widerstandsrecht hat Luther aber ganz prinzipiell verneint, denn "Weinen geht vor Wirken und Leiden geht vor Tun". Damit ist der Widersstand in den grausamen Versolgungen der Gegenresormation entscheidend geschwächt worden. Im Rheinland hielten sich die resormierten Gemeinden dank ihrer Spnodalversassung weit besser, die Lutheraner wanderten aus. Dafür sind viele als wahre Märthrer ihres Glaubens in den Tod gegangen, in der Zeit der Resormation und Gegenresormation bis zu jenen mutigen Pfarrern und Laien, Männer und Frauen, die in den baltischen Ländern unter den bolschewistischen Kugeln für ihren Glauben starben.

Im Zusammenhang damit steht Luthers Stellung zum Kriege. Der Rrieg darf nur aus Notwehr geführt werden, nur dann hat er die Berheißung des Sieges. Auch er ist eine reine Angelegenheit der Obrigkeit zu weltlichen Zwecken. Berwerflich ift der Glaubenstrieg. In der Schrift: "Vom Kriege wider die Türken" fagt Luther: "Aber über alles bewegete mich, daß man unter chriftlichem Namen wider die Türken zu ftreiten vornahm, lehret und reizet, gerade als sollte unser Beer ein Bolt der Christen heißen wider die Türken als Christi Feinde. Das ist stracks wider Christi Lehre und Namen. Wider die Lehre ift's, da er spricht: Chriften sollen dem übel nicht widerstehen, nicht streiten noch zanken, nicht rächen noch rechten. Wider seinen Namen ist's, daß in solchem Heere vielleicht kaum fünf Christen und vielleicht ärgere Leute vor Gott, benn die Türken sind." Und nun tommt die überraschende Lösung: "So man wider den Türken friegen will, foll man das tun unter des Raifers Gebot, Panier und Namen. Denn ba tann ein jeglicher sein Gewissen sichern, daß er gewißlich im Gehorsam göttlicher Ordnung gehet." Auf dieser Grundlage predigt aber Luther die Berteidigung bis jum Letten.

Die Beschräntung bes Krieges auf die Notwehr sinden wir als Erbstück des Luthertums fortwirkend auch im 18. Jahrhundert bei Mosheim und dem patriotischen preußischen Prediger Hahnzog. Wieder sinden wir jene eigentümlichen Umkehrungen zwischen Luthertum und Calvinismus: Bei Luther ein sast pazisistisches unpolitisches Denken, in der späteren Wirskung aber die Freisehung einer unbeschränkten Gewalt des Staates auch nach außen. Im Calvinismus schon bei Beza den Glaubenskrieg und später die Entwicklung einer pazisistischen Ideologie, die allerdings den ameriskanischen und britischen Imperialismus nicht zu hemmen vermochte. Bersgesen wir nicht, daß der brutalste Eroberungskrieg unserer Zeit von den Engländern gegen die weißen, christlichen und calvinistischen Buren geführt wurde!

Luthers Lehre vom Kriege ist nicht ohne verhängnisvolle Wirkung geblieben, von der zögernden Politik des schmalkaldischen Bundes bis zu der zwischen Friedensliebe und Machtwille schwankenden Politik Wilshelms II.

Indem das Luthertum die staatliche Gewalt freisetze und ihre ethische Anwendung ganz dem Gewissen des Machthabers anheim stellte, mußte die deutsche Politik jenes unberechendar Schwankende erhalten, hinter dem mißtrauische Nachbaren eine tiefere Dämonie witterten. In Bismarcks Persönlichkeit begegnet uns jene widerspruchsvolle Vereinigung ungebrochenen Machtwillens, beherrschter Verhaltenheit, entschlossener Geswaltanwendung und tiefer innerer Frömmigkeit. Kennzeichnend für die lutherisch geprägte Gesellschaft ist die Spannung zwischen dem starken Macht- und Kulturstaat auf der einen Seite, dem auf sich selbst gestellten Individuum andererseits. In dieser weiten Spanne konnten sich starke Persönlichkeiten entfalten, aber auch viele Haltlose dem einen oder anderen neuaustauchenden Ideal nachlausen.

Deutschland blieb, wie es Dostojewsti einmal genannt hat, das Land des Protestes, das Land nicht nur des Widerspruchs, sondern der Widersprüche, der Gegensäte. Aus jenen Spannungen zwischen Staat und Insbividuum, zwischen den Konfessionen, zwischen Herrentum und Massenbildung, zwischen Kritik und Disziplinierbarkeit sind auf allen Gebieten des Lebens erstaunliche Leistungen hervorgegangen: in Staat und Wirtschaft, in Wissenschaft und Technik. Aufs Glücklichste wirkten hier zusammen die praktische Weltbejahung des Luthertums und die Verinnerlichung, die zu jener Tiese und Wärme des deutschen Gemütes führte. Sie hat gegensüber der Nüchternheit und Zweckhaftigkeit des Puritanertums die produktive Phantasie gepslegt und jene schöpferische Gestaltungskraft gezeugt, die sprunghaft bald dieses, bald jenes Lebensgebiet in neue Formen goß.

Aber die Kehrseite dessen: es fehlt notwendig die Geschlossenheit, die Einordnung in ein Ganzes, die Bindung in feste Form, die Begrenzung durch unverbrüchliche Konvention.

Die höfisch geprägte Gesellschaft hatte nicht die Kraft der sormalen Assimilation. Die allzu schnelle Entwicklung der wirtschaftlichen Macht und Blüte, der hemmungslose Aufstieg breiter sozialer Schichten und vor allem ungezählter Einzelner, daß maßlose Wachsen der städtischen Bevölkerung hatte das Umsichgreisen eines haltlosen Radikalismus in fast allen Lebenssgebieten zur Folge. Der höfischen Gesellschaft sehlte die erzieherische Kraft; nur dis zum ReservesOffizier hinab vermittelte sie eine äußere Haltung. Sie kapselte sich ab und veräußerlichte in hohem Maße. Sie suchte ihre Machtstellung im Staate zu halten, durchaus auch mit geistigen Mitteln und nicht zuletzt in der betont konservativen Kirchlichkeit unter Mißbrauch des Landeskirchentums.

Besonders deutlich trat das Fehlen der Eigenkraft der Gesellschaft in der Judenfrage zu Tage.

In den calvinistischen Ländern ist die Voraussetzung zum sozialen Aufstieg und einer allerdings immer auch nur relativen Eingliederung der Juden die strikte Anerkennung der gesellschaftlichen Konvention, die auch heute noch in den angelsächsischen Ländern Kirche und Religion voll

beckt. Dazu gehört auch die strenge Befolgung des Ideals des ehrlichen Raufmanns.

Die lutherische Gesellschaft war demgegenüber wehrlos. Die Juden konnten von der viel größeren Freiheit, die sie dem Einzelnen erlaubte, Gebrauch machen. Die Juden — der christlichen Kultur gegenüber notwens dig traditionslos, oft aber auch ehrfurchtslos — stießen in den unbewehrten Raum der lutherischen Gesellschaft vor. Der intellektuelle Radikalismus vieler im politischen, geistigen und kulturellen Leben hervortretender Juden konnte aber nur deshalb so zersetzend wirken, weil er immer wieder eistige Mitläuser fand, wie dies in den angelsächsischen Ländern ganz unmöglich gewesen wäre. Unstelle jener zugleich abwehrenden wie assimilativen Kraft der Konvention und jenes lautlosen Antisemitismus in den calvinistischen Ländern, der nur in Amerika mitunter sehr drastisch zu Tage tritt, trat endlich in Deutschland die härtere Form der gesetlichen Regelung und einer erneuten Ausschließung des Judentums. Das heißt, auch dieses Prosblem konnte nicht mehr auf gesellschaftlichem Boden gelöst werden, es wurde dem Staate überantwortet.

Der politische Umbruch in Deutschland ist interessanterweise aus dem staatsfreien Bereiche der Gesellschaft vorgetragen. Hitler selber hat seine erste politische Prägung im öfterreichischen Nationalitätenkampf empfangen. hier bildete fich im Gegensat zum Staate eine nationalistische Gesellschaft wie einst in den puritanischen Freikirchen eine christliche. Auch die nationalsozialistische Bewegung in Deutschland erwuchs im Gegensat zum herrschenden Staat in diesem staatsfreien Raum. Wie die calvinistisch geprägte Befellschaft fich später in ber Demokratie ben Staat unterwarf, so unterwarf sich die nationalsozialistische Bewegung unmittelbar den Staat. Sie sucht nun, gerade nicht im Staate aufzugehen, sondern ihn unter der Kontrolle ihrer staatsfreien Organisation zu halten. Man hat diese Partei mit einem Orden verglichen. Wichtig für unseren Gedankengang ift, daß von hier aus nun eine Formung, Erziehung und Prägung ber deutschen Besellschaft in Angriff genommen wird. Sie steht nicht mehr im Zeichen bes Einflusses lutherischer Lehren. Jedoch diese Neuprägung zeigt uns als eine Zeit gesellschaftlicher und nationaler Erziehung eine tiefere Verwandtschaft mit der Epoche der Ausbildung der calvinistischen Gesellschaft. Aber indem der Totalitätsanspruch und die Methoden seiner Sicherung dort aus ber religiösen Idee in der driftlichen und alttestamentlichen Prägung des Calvinismus, hier aus der nationalen Idee hervorgehen, da dort die härteren Formen der Herrschaft unter dem späteren Ginflug des Täufertums und der Setten einem Bekenntnis zur Tolerang gewichen sind, hier aber erst ihre Aufgabe erfüllen muffen, ist das gegenseitige Berständnis nur aus einer tieferen geschichtlichen Betrachtung zu gewinnen. In ihm mag sich echte Toleranz erweisen als die Fähigkeit, auch andere Lebensformen gelten zu lassen als die eigenen.